

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0434	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 16.10.2003	
Bearb.	: Herr Deventer	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

06.11.2003

Entwurf Zweiter Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Segeberg 2003-2007; hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt begrüßt im Grundsatz die im Entwurf des 2. Regionalen Nahverkehrsentwicklungsplanes (RNVP) des Kreis Segebergs vorgeschlagenen Einzelkonzepte zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Verkehrsraum Norderstedt, einschließlich Umland.

Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen gilt es

- die jeweilige ÖPNV-Erschließung den zukünftigen tatsächlichen Städtebauentwicklungen in Norderstedt anzupassen,
- den Teilbeitrag ÖPNV zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) zum Flächennutzungsplan auch weiterhin soweit möglich zu berücksichtigen (vgl. Vorlage-Nr. M 01/0558 vom 22.11.2001; Stufe 1 sowie teilweise Stufe 2)
- und die hierfür notwendigen Einzelschritte in Hinblick auf Planung und Finanzierung jeweils frühzeitig mit der Stadt Norderstedt abzustimmen

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Nach 1997 hat der Kreis Segeberg als Aufgabenträger nunmehr den Entwurf zum 2. RNVP für den Zeitraum der Jahre 2003-2007 vorgelegt. Während seinerzeit die VGN zusammen mit Hamburg-Consult im Auftrage des Kreises für den ersten Nahverkehrsplan nach § 5 ÖPNVG vom 1.1.1996 (vgl. **Anlage 1**) verantwortlich zeichnete, wurde diesmal die Südholstein Verkehrsgesellschaft mbH (SVG) mit Sitz in Norderstedt sowohl mit der Erarbeitung als auch mit der Verfahrensdurchführung beauftragt.

Durch die Inbetriebnahme der U 1 bis Norderstedt-Mitte und die darauf aufbauende kontinuierliche Angebotsoptimierung des Norderstedter Busverkehrsnetzes konnte das Fahrgastaufkommen im hiesigen Busverkehr für den damaligen Berichtszeitraum 1997 bis 2003 weit überdurchschnittlich um 25 % gesteigert werden (HVV- Netz gesamt: ca. + 12%). Der jetzt vorgelegte Entwurf baut auf diesen Erfahrungswerten auf und berücksichtigt bereits in hohem Maße die Ergebnisse der Stufe 1 und in Teilen auch der Stufe 2 des ÖPNV-Beitrages zum FNP 2020, vorgelegt am 22.11.2001 (vgl. **Anlage 2**). Darüber hinaus basiert der Entwurf ebenso auf intensiven Konsultationen zwischen der SVG und der VGN.

Aus rechtlicher Sicht ist der Regionale Nahverkehrsplan ein Rahmenplan und in etwa vergleichbar einem Flächennutzungsplan. Wie im analogen Fall der Bauleitplanung auch, wo erst im B-Planverfahren abschließend Details fixiert werden, so lassen sich die auf Jahre angelegten Ziele der Nahverkehrsplanung erst im Lichte der konkreten Entwicklungen abschließend entscheiden und gegebenenfalls modifizieren. Er entfaltet insofern auch keine direkt bindende Rechtswirkung, Rechtsansprüche auf Umsetzung der im Plan aufgeführten Maßnahmen lassen sich ebenso wenig ableiten, sondern bedürfen zusätzlich entsprechender Gremienbeschlüsse beim Kreis bzw. bei der Stadt Norderstedt.

Den Fraktionen wurde zwischenzeitlich jeweils ein vollständiges, 300 Seiten umfassendes Exemplar zur Vorbereitung überlassen. In der **Anlage 3** befinden sich daher die für Norderstedt relevanten Auszüge aus dem Gesamtentwurf. Zusätzlich können vertiefend insbesondere die farbigen Darstellungen unter www.kreis-segeberg.de (Zeile 4 der linken Menüleiste) abgerufen werden.

Herr Anders von der SVG wird in der Sitzung den Planentwurf vorstellen und die für Norderstedt relevanten Perspektiven und Belange erläutern. Zusätzlich wird auch Herr Maßmann von der VGN für fachliche Einschätzungen und Fragen zur Verfügung stehen. Die ursprüngliche Abgabefrist (30.10.2003) wurde einvernehmlich bis zum 10.11.2003 verlängert.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------